

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	460.15	01.12.2022	2022/165

VORLAGE zur Sitzung

Gemeinderat	12.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung
-------------	------------	------------	------------------

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Gemeinderat (Pauschalierung der Essensgebühr)	25.11.2019
	Gemeinderat (5. Änderung)	27.06.2022
	Gemeinderat (Essenslieferung)	12.09.2022

6. Änderung der Kinderbetreuungsgebührensatzung - Anpassung der Essensgebühr

Sachverhalt

Anlage 1	Essensgebühren – Kalkulation 2023
Anlage 2	6. Änderung der Kinderbetreuungsgebührensatzung 2019
Anlage 3	Kinderbetreuungsgebührensatzung 2019 mit 6. Änderung

Aufgrund der Neuausschreibung der Essenslieferung im Bereich der Kinder- und Schülerbetreuung wurde ein neuer Liefervertrag mit der Liebenau Service GmbH ab dem 01.10.2022 mit einer Laufzeit von 12 Monaten abgeschlossen.

Dabei erhöhte sich der Preis je Essen (inkl. Lieferung und Speiseresterücknahme) für Krippen- und Kindergartenkinder von 3,24 € auf 4,71 € (Preissteigerung von ca. 45%).

Aus diesem Grund musste die Essensgebühr neu kalkuliert werden. Grundlage hierfür waren die Lieferungen und Gebührenaufkommen des Kindergartenjahrs 2021/2022.

Unter Berücksichtigung der für das Essen anfallenden Personal- und Sachkosten ergäben sich bei einer 100%igen Kostendeckung Gebührensteigerungen von über 100% (bei Essen an fünf Tagen/Woche ca. 85 € monatlich mehr).

Wie bereits bei der beschlossenen Pauschalierung der Essensgebühr, schlägt die Verwaltung vor, lediglich die Kosten für die Essenslieferung über die Essensgebühr zu refinanzieren.

Die Essensgebühr wird sich dadurch bei Essen an fünf Tagen/Woche um ca. 30 € monatlich erhöhen.

Dadurch beträgt der Kostendeckungsgrad durch die Gebühr ca. 66%.

In der Satzung wurden auch die Regelungen für die Gebührenerstattung angepasst, die damit mit dem Prozedere bei den Schülerbetreuungsgebühren vereinheitlicht wurden. Außerdem wird die Essensgebühr im ersten Betreuungsmonat (Eingewöhnung) nicht erhoben.

Die Änderung soll zum 01.02.2023 (Beginn des 2. Schulhalbjahres) in Kraft treten

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die 6. Änderung der Kinderbetreuungsgebührensatzung in der vorliegenden Fassung (Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen	☒ Ja	☐ Nein	
☒ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag 50.000 €	einmalig ☐ wiederkehrend ☒
☐ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):		3321900-3650*	
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren €			
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr €			
Planansatz im laufenden Jahr: €			
Summe €			
Noch bereitzustellen: €			
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:		
	Verfügbare Mittel:	€	
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€	